

Berufliches Praktikum im BSc - Studiengang Ökologische Landwirtschaft

Zielsetzung: Das berufliche Praktikum dient der Orientierung in den verschiedenen Berufsfeldern für Bachelorabsolventinnen und -absolventen, der Reflexion des Gelernten und der fallbezogenen Anwendung sowie der praxisnahen Themenwahl für die Bachelorarbeit. Zusätzlich können Fremdsprachenkenntnisse z. B. durch eine Ableistung im Ausland vertieft werden. Das berufliche Praktikum dauert 4 Monate und kann auch in 2 mal 2 Monate unterteilt werden. Der Beginn liegt frühestens nach dem dritten Fachsemester. Das berufliche Praktikum findet ausschließlich in Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen statt, die der Landwirtschaft voran- oder nachgelagert sind.

Falls das berufliche Praktikum im fremdsprachigen Ausland stattfindet, kann die Hälfte der Zeit auch auf einem landwirtschaftlichen Betrieb abgeleistet werden, wenn ein entsprechender Bericht mit dem Betreuer/der Betreuerin vereinbart wurde.

Praktikantenvertrag: Es empfiehlt sich mit der Ausbildungsstätte vor oder spätestens zu Beginn des Praktikums einen schriftlichen Vertrag bzw. eine Vereinbarung abzuschließen und diese der Studienkoordination zuzuleiten.

Zeugnis und schriftliche Arbeit: Gemäß der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ökologische Landwirtschaft ist von jedem Studenten bzw. jeder Studentin der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am beruflichen Praktikum zu erbringen. Dieser setzt sich zusammen aus

- einer Bescheinigung der Ausbildungsstelle/n über Ausbildungszeit, -betrieb und -inhalte (Zeugnis);
- einem schriftlichen Praktikumsbericht als Prüfungsleistung.

Das Zeugnis ist nach Möglichkeit auf einem Briefkopf des Betriebes geschrieben und/oder mit einem Stempel versehen. Der Betrieb wird kurz vorgestellt, die absolvierte Zeit und Tätigkeiten dargestellt. Der Praktikumsbericht gliedert sich in drei Teile:

- Beschreibung der Einsatzstelle/n und deren regionalen Bezüge (ca. 1–2 Seiten)
- Beschreibung der eigenen Tätigkeit ggf. mit einer Wertung des Lernerfolges (ca. 1–2 Seiten)
- Vertiefte Behandlung eines Problems/einer Fragestellung aus der Praktikums-Tätigkeit heraus. Dies ist das eigentliche "Thema" der Arbeit.

Die zwei ersten Teile sind bei Teilung der vier Monate für jede Praktikumsstelle zu schreiben, der dritte Teil nur zu einem Praktikumsenteil. Alle Teile fließen in einen Bericht. Ziel ist es, dass Studierende lernen, inhaltlich abgegrenzte Themenstellungen aus der Praxis mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Daraus ergibt sich auch der **Umfang der Arbeit:** ca. 20 Seiten Text. Von der Arbeit sind ein Exemplar und eine Kopie des Zeugnisses bei der Studienkoordination abzugeben und werden von dort an den/die Betreuer/in weitergeleitet. Die Note geht in das Bachelorzeugnis ein.

Betreuung: Studierende müssen vor dem Praktikum Kontakt mit dem potentiellen Betreuer/ der Betreuerin der schriftlichen Arbeit aufnehmen, um die Thematik des Berichtes und damit auch die Betreuung schriftlich zu vereinbaren. Die Wahl der entsprechenden Stelle und des Betreuers ist im Vorfeld mit der Studienkoordination abzusprechen. Abgabetermin des Berichtes ist spätestens sechs Monate nach Ende des Praktikums.

Verbleib der Arbeiten: Schriftliche Arbeiten zu Prüfungen sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Anlage:

**U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T**

BSc – Studiengang Ökologische Landwirtschaft – Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften

Anmeldung zum Beruflichen Praktikum

Herr/Frau..... Matr.- Nr.

Praktikumsort:

Zeitraum:

Bei Bedarf:

Praktikumsort II:

Zeitraum II:

Folgende Ausarbeitung über das Berufliche Praktikum wird vereinbart:

.....
.....
.....

(die Note zählt 6 Credits=180h workload)

Betreuer/in:

Abgabetermin der Arbeit ist

Witzenhausen, den

.....

(Unterschrift der Hochschullehrerin / des Hochschullehrers) (Unterschrift des/r Student/in)

Ablauf und Stelle genehmigt

.....

(Unterschrift Prüfungsamt, Holger Mittelstraß)

Anlage:

Ausbildungsvertrag für das Berufliche Praktikum

zwischen

und

(Ausbildungsstelle)

(Student/in)

(Bitte genaue Anschriften)

§ 1

Allgemeines

Dieser Ausbildungsvertrag dient der ordnungsgemäßen Durchführung des Beruflichen Praktikums im BSc-Studiengang Ökologische Landwirtschaft der Universität Kassel.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich,

1. die Studentin/den Studenten in der Zeit vom bis bei sich auszubilden
2. der Studentin/dem Studenten die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Universität Kassel zu ermöglichen, die der wissenschaftlichen Begleitung des Beruflichen Praktikums dienen,
3. studentische Gremienmitglieder gegen Vorlage einer schriftlichen Einladung zum Zwecke der Teilnahme an Sitzungen der Selbstverwaltungsorgane der Universität freizustellen und
4. der Studentin/dem Studenten einen Nachweis über Ausbildungszeit und -inhalte des Beruflichen Praktikums auszustellen.

(2) Die Studentin/der Student verpflichtet sich,

1. die ihr/ihm gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen,
2. den Weisungen des Ausbildungsbeauftragten oder sonstiger mit der Ausbildung beauftragter Personen zu folgen und
3. sich an die in der Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften und an die geltende Arbeitszeitregelung sowie Fernbleiben von der Ausbildungsstelle umgehend anzuzeigen.

§ 3 Betreuung

Die Ausbildungsstelle benennt Frau/Herrn als Beauftragte/Beauftragten für die Betreuung der Studentin/des Studenten während des Beruflichen Praktikums.

§ 4 Vergütung

§ 5 Schweigepflicht

Die/der Studentin/Student hat im gleichen Umfang Schweigepflicht, wie die in der Ausbildungsstelle Beschäftigten. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, bedarf dies der Einwilligung der Ausbildungsstelle.

§ 6 Haftung

Die Studentin/der Student haftet für schuldhaft verursachte Schäden gegenüber der Ausbildungsstelle in dem Umfange wie Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber haften.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann von beiden Seiten nach Rücksprache mit der Universität Kassel, Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften, aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Ausbildungsstelle den Ausbildungsvertrag nicht beachtet oder die Studentin/der Student die in § 2 Abs. 2 normierten Pflichten gröblich und nachhaltig verletzt.

-----, den -----

(Studentin/Student)

(Ausbildungsstelle)

Universität Kassel
Der Präsident
Im Auftrag

Bachelorstudiengang Ökologische Landwirtschaft**Berufliches Praktikum von:****Datum:****Institutionsbeschreibung (für die Stellendatenbank am Fachbereich)**

Institution	
Name Betriebsleiter/in	
Absolvent/in der Uni Kassel	
Adresse (Post)	
Land	
e-mail	
Telefon	
Fax	
Homepage	
Sprache	
Schwerpunkt (Boden, Pflanze, Tier, Ökonomie)	
Tätigkeit (Beratung, Marketing...)	
Ökologische Ausrichtung	
Besonderheiten	
Unterkunft möglich	
Verpflegung möglich	
Führerschein erforderlich	
Ausländ. Praktikanten möglich	
Empfehlenswert?	